

## **Regeln für die Feier von Gottesdiensten, Messen, Andachten und ähnlichen Veranstaltungen in der Kirche St. Wilhelm**

Aufgrund der Landesverordnungen und den Empfehlungen des Erzbistums Hamburg zum Schutz vor Corona-Infektionen sind die nachfolgenden Regelungen und Arbeitsanweisungen ein zu halten.

Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandregeln und Landesverordnungen der Stadt Hamburg.

Die Regeln und Empfehlungen des Erzbistums Hamburg sind zu beachten und einzuhalten. Die Markierungen und Aushänge sind zu beachten.

**Beim Betreten des Grundstückes ist es zu empfehlen einen Mund-Nasen-Schutz (gemäß Landesverordnung) anzulegen und durchgängig zu tragen.**

**Gesichtsvisiere sind keine Mund-Nasen-Bedeckungen im Sinne dieser Regelungen**

**Beim Betreten der Kirche ist ein Mund-Nasen-Schutz (gemäß Landesverordnung) anzulegen und durchgängig zu tragen.**

**Mit dem Betreten der Kirche bestätigen Sie Ihr Einverständnis mit diesen Regelungen.**

Es ist ein Abstand von mindestens 1,5m zu Mitmenschen eingehalten. Die gilt auch für die Sakristei und dem Kirchhof.

Altarraum und Sakristei dürfen **nur** von den für die Veranstaltung notwendigen Küster, Priester, Diakon, Lektoren, Wortgottesdienstbeauftragten und Ministranten betreten werden!

Die Orgelempore darf **nur** von den in der Veranstaltung aktiven Kirchenmusikern, Sängern **und technischem Personal** betreten werden.

Den Anweisungen der eingesetzten Ordner oder des Zelebranten oder Wortgottesdienstbeauftragten ist Folge zu leisten.

Veranstaltungen finden in der Kirche im Abstand von mind. 1 Stunde statt, hierbei ist zu beachten, dass vom Verlassen aller Teilnehmer\_innen bis zum erneuten Einlass ein genügend großer zeitlicher Abstand (mindestens 1/2 Stunde) eingehalten wird. Es erfolgt vor Veranstaltungen keine Desinfektion der Kirche. Vor der Kirche sind Ansammlungen zu vermeiden.

Die Teilnahme an Veranstaltungen geschieht auf eigene Verantwortung.

Zuwiderhandlungen können zum Verweis aus der Einrichtung oder Veranstaltung führen.

Personen mit Coronatypischen Krankheitssymptomen oder die positiv auf Corona getestet oder in behördlich angeordneter Quarantäne sind dürfen die Kirche nicht betreten.

**Der Mund-Nasenschutz (gemäß Landesverordnung) ist in der Kirche jederzeit zu tragen.**

Gesichtsvisiere sind keine Mund-Nasen-Bedeckungen im Sinne dieser Regelungen

Beim Betreten der Kirche benutzen Sie bitte den Desinfektionsmittelspender am Eingang

**Gemäß den behördlichen Auflagen ist die Zahl der Teilnehmer\_innen aufgrund der einzuhaltenden Mindestabstände beschränkt. Bitte beachten Sie das ggf. gesondert geregelte Anmeldeverfahren. Ein Einlass nach Erreichen der entsprechenden Zahl an Teilnehmer\_innen ist nicht möglich.**

Stand: 26.10.2021

Abweichend davon sind seit dem 28.08.2021 auch Gottesdiensten, Messen, Andachten nach dem 2G-Modell möglich. Derartige Gottesdienste, Messen, Andachten sind dem Gemeindeteam anzuzeigen und bedürfen der Genehmigung des Gemeindeteams!

- Im Rahmen einer Zugangskontrolle zu den „Veranstaltungen“ muss sichergestellt werden, dass nur Geimpfte und Genese mit dem entsprechenden Nachweis eingelassen werden und sich in der Kirche befinden .
- Der Zugang kann nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gewährt werden.
- Ebenfalls müssen alle Mitarbeitenden und Helfer\_innen zur „2G-Gruppe“ gehören.
- Kinder und Jugendliche die das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet haben sind derzeit von der „2G-Regel“ ausgenommen und können ohne Nachweis (Genesen oder Geimpft) teilnehmen.
- Für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, gibt es keine Ausnahmen.
- Diese Veranstaltungen – mit den entsprechenden Zugangsvoraussetzungen - müssen am Eingang deutlich gekennzeichnet sein. Dann gilt:
  - Verzicht auf das Abstandsgebot
  - Freie Sitzplatzwahl
  - Einlaß von soviel Besuchern, wie auf der festen Bestuhlung im Haupt- und Seitenschiff, bei einer Sitzplatzbreite von mind. 60cm platz finden
    - Wenn möglich sollte zwischen Haushaltsfernen Personen ein Sitzplatz frei gehalten werden
  - Aufhebung der Maskenpflicht

## Für Besucher:

- Die Kirche wird vor, während und nach der Veranstaltung über den Haupteingang betreten und über den Seiteneingang verlassen. Dabei ist ein Abstand von mindestens 1,5m einzuhalten.
- Bitte achten Sie auf die Hinweisschilder vor und in der Kirche.
- Das Betreten des Altarraumes, der Sakristei und der Orgelepore ist Besuchern nicht gestattet.
- Bitte halten Sie sich an die allgemeinen Hygieneregeln und die allgemeine Husten- und Niesetikette.
- Der Mund-Nasen-Schutz ist durchgängig zu tragen.
- Bitte nutzen Sie den Desinfektionsmittelspender am Eingang
- Bitte werfen Sie einen Zettel mit ihrem Namen, ihrer Adresse und ihrer Telefonnummer in die bereitstehende Box am Eingang, oder nutzen die Luca App, damit man Sie bei Bedarf zur Nachverfolgung von Infektionsketten anschließend kontaktieren kann.
  - o Die Zettel werden für jede Veranstaltung in einem verschlossenen Umschlag für 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.
  - o Sollten Sie keine Zettel mitgebracht haben, wenden Sie sich bitte an einen Ordner
- Bitte begeben Sie sich direkt zu einem **Sitzplatz**.
- Bitte füllen Sie die Sitzbänke **von vorne** nach hinten, damit auch nach Ihnen kommende Besucher sofort sehen können, wo noch ein Platz frei ist.
- Bitte halten sie, **gemäß Abstandsgebot**, einen Abstand von mindestens 1,5m zu ihren haushaltsfernen Mitmenschen.
  - o **Im Sitzen erfüllen sie das Abstandsgebot auch wenn sie allseits (links, rechts, davor, dahinter und diagonal) einen Platz frei lassen.**
  - o **Personen eines Haushaltes sitzen bitte zusammen.**
  - o **Personen, zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht dürfen zusammen sitzen**
- Gemeindegesang:
  - o Gemeindegesang ist möglich, wenn ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.
- Kommunion:
  - o Zum Empfang der Kommunion gehen Sie bitte bankweise **von vorne** nach hinten im Reißverschlußverfahren durch den Mittelgang nach vorne zu dem vor ihrer Sitzreihe stehenden Kommunionausteiler und über die Seitengänge (Links und Rechts) wieder auf ihren Platz
  - o Zum Empfang der Kommunion darf der Mund-Nasen-Schutz kurzfristig zur Seite genommen werden. Bitte halten sie auch beim Weg zur und Empfang der Kommunion einen Abstand von mindestens 1,5m zu ihren Mitmenschen ein. Bitte empfangen Sie die Kommunion still.
  - o Bitte begeben sie sich zu dem vor dem Mittelgang oder vor ihrer Bankreihe stehenden Kommunionausteiler.
  - o Bitte gehen Sie durch den Seitengang wieder auf ihren Platz.

- Nach der Veranstaltung
  - verlassen sie bitte die Kirche ohne Umwege und unter Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 m über den Seiteneingang.
  - Dort steht der Korb für Ihre Kollektengabe bereit.
  - **Bitte halten Sie den Ausgang frei und bleiben nicht in den Laufwegen stehen!**
- **Der Mund-Nasenschutz (gemäß Landesverordnung) sollte auch auf dem Außengelände durchgängig getragen werden**
- **Bitte halten Sie auch auf dem Außengelände den vorgeschriebenen Abstand zu Mitmenschen ein**

**Für Messen und Veranstaltungen im 2G-Modell gilt abweichend seit dem 25.09.2021:**

- Zutritt nur für Genesene und Geimpfte (Alle anwesenden Personen müssen genesen oder geimpft sein)
  - Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres haben auch ohne Impf- oder Genesenen-Ausweis **oder Schulausweis** Zutritt.
- Wegfall des Abstandsgebotes
  - Wir bitten darum, wenn möglich, zwischen sich und anderen Kirchenbesuchern in Ihrer Bank einen Sitzplatz frei zu lassen.
  - Wir bitten darum auch sonst einen angemessenen Abstand zu Mitmenschen zu halten
- Aufhebung der Maskenpflicht
  - Wir bitten darum beim Gehen in der Kirche, insbesondere bei der Kommunionausteilung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Freie Sitzplatzwahl im Haupt- und Seitenschiff

## Für den Küster:

Gilt ergänzend:

- Der Küster plant seine Aufgaben so, dass er 15 Minuten vor der Veranstaltung die Sakristei verlassen kann. Der Küster berührt nur das, was notwendig ist.
- Der Küster hat sich, wenn andere Personen in der Sakristei sind, nach Möglichkeit in den hinteren Sakristeiräumen aufzuhalten, oder wenn er nicht benötigt wird, die Sakristei zu verlassen und in der Kirche Platz zu nehmen.
- Gespräche in Kirche, Altarraum oder Sakristei werden vermieden.
- Das Betreten der Orgelempore ist verboten.

## Vorbereitung der Kirche

- Haupteingang und Seiteneingang sind von außen aufzuschließen.
- Das Besucher-WC ist aufzuschließen.
- Bitte nutzen Sie den Desinfektionsmittelspender am Eingang.
- **Direkt nach** dem Betreten der Kirche sind die Hände, wie ausgehängt, zu waschen. Es steht auch Desinfektionsmittel bereit.
- Die Lüftungsklappen der Fenster sind zu öffnen.
- Es ist darauf zu achten, dass die Außenluftklappe der Heizung geöffnet ist.
- Ab einer Außentemperatur von 16°C ist die Heizfunktion auszuschalten und die Lüftung einzuschalten.
- Die Mikrofone werden in den Altarraum gebracht, angeschlossen und angeschaltet.
- Die Bücher werden vorbereitet und auf Altar und Ambo gelegt.
- Die Vermeldezettel werden auf Altar und Ambo gelegt.
- Die Kleidung für den Priester wird bereitgelegt.
- Die Hände werden, wie ausgehängt, gewaschen. Es werden Einweghandschuhe angelegt.
- Die notwendigen Gefäße (Kelch, Hostienschale...) und die Hostienzange werden mit warmem Wasser und Spülmittel gereinigt. Anschließend werden diese mit weichen Papiertüchern (Küchenrolle) getrocknet und auf den Vorbereitungstisch gestellt.
- Die Gefäße werden abgedeckt.
- Falls notwendig (bei Beschädigung) werden die Handschuhe gewechselt.
- Die Hostien werden mit der Hostienzange aus dem Vorratsbehälter entnommen und in die Hostienschale gelegt, die abzudecken ist.
- Die Priesterhostie wird mit der Hostienzange aus dem Vorratsbehälter entnommen und auf die Patene gelegt, die abzudecken ist.
- Wein und Wasser werden eingefüllt und abgedeckt.
- Die notwendigen liturgischen Gefäße werden auf den Altar gestellt.
- Auf das Kelchtuch ist aus hygienischen Gründen zu verzichten.
- Auf Abdeckungen aus Stoff für liturgische Gefäße (z.B. Kelchvelum) ist aus hygienischen Gründen zu verzichten.
- Auch in der Sakristei ist, wenn möglich, ein Abstand von mindestens 1,5m zueinander einzuhalten.
- Die Weihwasserbecken bleiben leer.
- Sobald der Küster seine Aufgaben erledigt hat, verlässt er die Sakristei.

### **Nachbereitung der Kirche:**

- Nach der Veranstaltung, betritt der Küster die Sakristei möglichst erst, nachdem Priester, Diakone, Wortgottesdienstbeauftragte, Lektoren und Ministranten diese verlassen haben
- Direkt nach dem Betreten der Sakristei sind die Hände, wie ausgehängt, zu waschen
- Die liturgischen Gefäße sind wie bei der Vorbereitung zu reinigen.
- Die Mikrofone sind in die Sakristei zu bringen und gemäß Unterweisung abzuwischen.
- Die Lüftungsklappen der Fenster werden erst bei verlassen der Kirche geschlossen

### **Für Messen und Veranstaltungen im 2G-Modell gilt abweichend seit dem 25.09.2021:**

- Zutritt nur für Genesene und Geimpfte (Alle anwesenden Personen müssen genesen oder geimpft sein)
  - o Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres haben auch ohne Impf- oder Genesenen-Ausweis **oder Schulausweis** Zutritt.
- Wegfall des Abstandsgebotes
  - o Wir bitten darum trotzdem einen angemessenen Abstand zu Mitmenschen zu halten
  - o Wir bitten darum, wenn möglich, zwischen sich und anderen Kirchenbesuchern in Ihrer Bank einen Sitzplatz frei zu lassen.
- Aufhebung der Maskenpflicht
  - o Wir bitten darum beim Gehen in der Kirche, insbesondere bei der Kommunionausteilung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
  - o In der Sakristei **sollte** weiterhin durchgängig ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- Freie Sitzplatzwahl im Haupt- und Seitenschiff

## Für Priester, Diakone, Lektoren, Wortgottesdienstbeauftragte

Gilt ergänzend:

- Bitte nutzen Sie den Desinfektionsmittelspender am Eingang
- Bitte vermeiden Sie Gespräche in der Kirche.
- Bitte vergewissern sie sich vor Betreten der Sakristei, dass alle im Altarraum benötigten Gegenstände dort bereitstehen.
- Bitte betreten Sie die Sakristei und waschen sich sofort, wie aufgehängt, die Hände. Es steht auch Desinfektionsmittel bereit.
- Bitte berühren Sie nur das, was unbedingt notwendig ist.
- Bitte achten Sie auf einen Abstand von mindestens 1,5m zu ihren Mitmenschen.
  - o **Im Sitzen erfüllen sie das Abstandsgebot auch wenn sie allseits (links, rechts, davor, dahinter und diagonal) einen Platz frei lassen.**
- Bitte halten Sie sich an die Handlungs-Anweisungen und Empfehlungen des Erzbistum Hamburg, und machen die anderen Personen in der Sakristei auf die strikte Einhaltung der Regeln, notfalls mit Nachdruck, aufmerksam.
- Ein Verstellen der Mikrofone ist nicht notwendig
- Im Altarraum darf der Mund-Nasen-Schutz (**gemäß Landesverordnung**) bei Einhaltung der Abstandsregeln und der Regeln des Erzbistums Hamburg wenn notwendig abgelegt werden
- Zur Spendung der Kommunion:
  - o Es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
  - o mit einem Kommunionausteiler: stellen sie sich bitte auf der unteren Altarstufe vor den Mittelgang
  - o Mit zwei Kommunionausteilern: stellen sie sich bitte auf der unteren Altarstufe mittig vor die linke und rechte Bankreihe
  - o Die Besucher werden durch den Mittelgang im Reißverschlußverfahren nach vorne kommen, zu dem vor ihrer Sitzreihe stehenden Kommunionausteiler gehen und über die Seitengänge (Links und Rechts) wieder auf ihre Plätze gehen

### **Für Messen und Veranstaltungen im 2G-Modell gilt abweichend seit dem 25.09.2021:**

- Zutritt nur für Genesene und Geimpfte (Alle anwesenden Personen müssen genesen oder geimpft sein)
  - o Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres haben auch ohne Impf- oder Genesenen-Ausweis **oder Schulausweis** Zutritt.
- Wegfall des Abstandsgebotes
  - o Wir bitten darum trotzdem einen angemessenen Abstand zu Mitmenschen zu halten
  - o Wir bitten darum, wenn möglich zwischen sich und anderen Kirchenbesuchern in Ihrer Bank/ an ihrem Platz einen Sitzplatz frei zu lassen.
- Aufhebung der Maskenpflicht
  - o Wir bitten darum beim Gehen in der Kirche, insbesondere bei der Kommunionausteilung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
  - o In der Sakristei **sollte** weiterhin durchgängig ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- Freie Sitzplatzwahl im Haupt- und Seitenschiff'

Stand: 26.10.2021

## **Für Ministranten und Kommunionhelfer.**

Gilt ergänzend:

- Bitte nutzen Sie den Desinfektionsmittelspender am Eingang
- Bitte vermeiden Sie Gespräche in der Kirche.
- Bitte betreten Sie die Sakristei und waschen sich sofort, wie ausgehängt, die Hände. Es steht auch Desinfektionsmittel bereit.
- Bitte berühren Sie nur das, was unbedingt notwendig ist.
- Bitte achten Sie auf einen Abstand von mindestens 1,5m zu ihren Mitmenschen.
  - **Im Sitzen erfüllen Sie das Abstandsgebot auch wenn sie allseits (links, rechts, davor, dahinter und Diagonal) einen Platz frei lassen.**
- Es darf kein Dienst am Buch ~~oder bei der Gabenbereitung~~ versehen werden
- Es dürfen keine Dienste versehen werden bei denen ein Ministrant vor einem Singenden oder Sprechende Priester, Diakon, Wortgottesdienstbeauftragt, Lektoren o.ä. mit einem Abstand von weniger als 2,5m oder seitlich 1,5m steht

### **Für Messen und Veranstaltungen im 2G-Modell gilt abweichend seit dem 25.09.2021:**

- Zutritt nur für Genesene und Geimpfte (Alle anwesenden Personen müssen genesen oder geimpft sein)
  - Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres haben auch ohne Impf- oder Genesenen-Ausweis **oder Schulausweis** Zutritt.
- Wegfall des Abstandsgebotes
  - Wir bitten darum trotzdem einen angemessenen Abstand zu Mitmenschen zu halten
  - Wir bitten darum, wenn möglich, zwischen sich und anderen Kirchenbesuchern in Ihrer Bank/ an ihrem Platz einen Sitzplatz frei zu lassen.
- Aufhebung der Maskenpflicht
  - Wir bitten darum beim Gehen in der Kirche, insbesondere bei der Kommunionausteilung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
  - In der Sakristei **sollte** weiterhin durchgängig ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- Freie Sitzplatzwahl im Haupt- und Seitenschiff



## Für Kirchenmusiker und Sänger

Gilt ergänzend:

- Bitte betreten Sie die Kirche über den Haupteingang.
- Bitte nutzen Sie den Desinfektionsmittelspender am Eingang
- **Bitte betreten Sie den Altarraum und die Sakristei nicht.**
- Die Orgelepore darf **nur** von den in der Veranstaltung aktiven Kirchenmusikern und Sängern betreten werden.
- **Bitte treffen Sie alle notwendigen Absprachen vor Betreten der Kirche**
- Bitte achten Sie auf einen Abstand von mindestens 1,5m zu ihren Mitmenschen.
- Bitte tragen Sie, wenn möglich, einen Mund-Nasenschutz auch beim Musizieren-
- Bitte melden sie mögliche Verschmutzungen der Orgel Spieltische an Thomas Kittel.
- Bitte reinigen Sie die Orgelspieltische nur, wenn sie vor Ort unterwiesen wurden und nur mit den dafür bereitgestellten Mitteln.
- Bei mehreren Musikern und Sängern auf der Orgelepore gelten die Regeln des Erzbistum Hamburg
- Sänger und Bläser haben einen Abstand zu Musikern, Mitmenschen und der Emporenbrüstung von mindestens 2,5m einzuhalten
- **Sänger und Bläser sollten vor ihrem Auftritt einen Coronaschnelltest machen**

**Für Messen und Veranstaltungen im 2G-Modell gilt abweichend seit dem 25.09.2021:**

- Zutritt nur für Genesene und Geimpfte (Alle anwesenden Personen müssen genesen oder geimpft sein)
  - o Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres haben auch ohne Impf- oder Genesenen-Ausweis **oder Schulausweis** Zutritt.
- Wegfall des Abstandsgebotes außer für Sänger und Bläser
  - o Wir bitten darum trotzdem einen angemessenen Abstand zu Mitmenschen zu halten
  - o Wir bitten darum, wenn möglich, zwischen sich und anderen Kirchenbesuchern in Ihrer Bank/ an ihrem Platz einen Sitzplatz frei zu lassen.
- Aufhebung der Maskenpflicht
  - o Wir bitten darum beim Gehen in der Kirche, insbesondere bei der Kommunionausteilung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
  - o In der Sakristei **sollte** weiterhin durchgängig ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- **Sänger und Bläser sollten vor ihrem Auftritt einen Coronaschnelltest machen**

## Für Ordner

Gilt ergänzend:

- Bitte betreten Sie die Kirche über den Haupteingang.
- Bitte nutzen Sie den Desinfektionsmittelspender am Eingang
- **Bitte betreten Sie den Altarraum und die Sakristei nicht.**
- Die Orgelempore darf **nur** von den in der Veranstaltung aktiven Kirchenmusikern und Sängern betreten werden.
- **Bitte treffen Sie alle notwendigen Absprachen vor Betreten der Kirche**
- Bitte achten Sie auf einen Abstand von mindestens 1,5m zu ihren Mitmenschen.
- Es dürfen keine weiteren Sitzplätze in der Kirche aufgestellt werden
- **Einlaß nur von soviel Besuchern, wie auf der festen Bestuhlung im Haupt- und Seitenschiff, bei einer Sitzplatzbreite von mind. 60cm unter Einhaltung des Abstandsgebotes (1,5 Meter) platz finden**
  - o **Im Sitzen wird das Abstandsgebot auch Erfüllt, wenn allseits (links, rechts, davor, dahinter und Diagonal) ein Platz frei gehalten wird.**
- Zur Corona-Kontaktverfolgung müssen die Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer) aller, die die Kirche betreten erfasst werden. Alternativ kann die Luca-App verwendet werden.
  - o Gemäß der Coronaverordnung der Stadt müssen Sie prüfen, ob die angegebenen Kontaktdaten vollständig sind und ob diese offenkundig falsche Angaben enthalten (Plausibilitätsprüfung); bei der Nutzung der Luca-App wird die Pflicht zur Plausibilitätsprüfung dadurch erfüllt, dass Sie die ordnungsgemäße Verwendung der Software bei der Kontaktdatenerfassung sicherstellen.
- Zutritt haben alle offensichtlich gesunde Personen

## **Für Messen und Veranstaltungen im 2G-Modell gilt abweichend seit dem 25.09.2021:**

- Einlass nur für Genesene und Geimpfte (Alle anwesenden Personen müssen genesen oder geimpft sein)
  - o Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres haben auch ohne Impf- oder Genesenen-Ausweis **oder Schulausweis** Zutritt.
  - o Der Impf- oder Genesenenachweis muß beim Einlass kontrolliert und auf Echtheit geprüft werden, d.h.
    - Abgleich mit dem Lichtbildausweis
    - Bei Verwendung einer App oder QR-Code Prüfung z.B. mit der „CovPassCheck“-App
- **Einlaß von soviel Besuchern, wie auf der festen Bestuhlung im Haupt- und Seitenschiff, bei einer Sitzplatzbreite von mind. 60cm platz finden**
  - **Wenn möglich sollte zwischen Haushaltsfernen Personen ein Sitzplatz frei gehalten werden**
- Wegfall des Abstandsgebotes außer für Sänger und Bläser
  - o Wir bitten darum trotzdem einen angemessenen Abstand zu Mitmenschen zu halten
  - o Wir bitten darum, wenn möglich zwischen sich und anderen Kirchenbesuchern in Ihrer Bank/ an ihrem Platz einen Sitzplatz frei zu lassen.

Stand: 26.10.2021

- Aufhebung der Maskenpflicht
  - Zu Ihrem eigenen Schutz bitten wir darum beim Ordnerdienst am Eingang weiterhin einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
  - Wir bitten darum beim Gehen in der Kirche, insbesondere bei der Kommunionausteilung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
  - In der Sakristei **sollte** weiterhin durchgängig ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- Entfall der Begrenzung der anwesenden Personen
  - Es dürfen alle vorhandenen Sitzplätze im Haupt- und Seitenschiff genutzt werden
  - Es dürfen keine weiteren Sitzplätze in der Kirche aufgestellt werden (!)
  - Es dürfen nur so viele Personen in die Kirche eingelassen werden, wie Sitzplätze vorhanden sind
  - Stehplätze sind nicht zulässige

## Regeln für die Veranstaltungen in St. Wilhelm (Kirche und Gemeinderäume)

Es gelten die Regeln für die Feier von Gottesdiensten, Messen, Andachten und ähnlichen Veranstaltungen in der Kirche St. Wilhelm.

Abweichend/Ergänzend dazu gilt folgendes:

- Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Personen beschränkt
- Zutritt zu Veranstaltungen haben nur Personen (**gilt für alle anwesenden Personen**), die gemäß der Hamburger Coronaverordnung (**3G-Regelung**):
  - o einen negativen Test vorlegen können
    - Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sind von der Erbringung eines negativen Coronavirus-Testnachweises befreit; diese Befreiung gilt ferner für Schülerinnen und Schüler, die eine Schulform nach dem Dritten Teil Zweiter Abschnitt des Hamburgischen Schulgesetzes vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 11. Mai 2021 (HmbGVBl. S. 322), oder diesen entsprechende Schulformen der anderen Länder besuchen (**Schulausweis kontrollieren**) und dort **regelmäßig getestet werden**.
  - o Vollständig geimpft sind (Nachweispflicht)
  - o Genesen sind (Nachweispflicht)
- Die Kontaktdaten der Teilnehmer, Veranstalter und Darsteller (**gilt für alle anwesenden Personen**), sind zu erfassen
  - o Die korrekte Erfassung ist gemäß der Hamburger Coronaverordnung zu überwachen
- Teilnehmer müssen durchgängig einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Sitzplätze:
  - o Personen, zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht dürfen zusammen sitzen
  - o Zwischen Personen, zwischen denen kein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht, muss allseits ein Platz frei gehalten werden
- Zwischen den „Darstellern“ und Teilnehmern ist ein Abstand von 2,5 Metern zu gewährleisten
- Darsteller können den Mund-Nasen-Schutz ablegen, wenn dies zwingend erforderlich ist

Abweichend davon sind seit dem 28.08.2021 auch Veranstaltungen nach dem **2G-Modell** möglich. Derartige Veranstaltungen sind dem Gemeindeteam anzuzeigen und bedürfen der Genehmigung des Gemeindeteams!

- Im Rahmen einer Zugangskontrolle zu den Veranstaltungen muss sichergestellt werden, dass nur Geimpfte und Genese mit dem entsprechenden Nachweis eingelassen werden.
- Der Zugang kann nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gewährt werden.
- Ebenfalls müssen alle Mitarbeitenden und Helfer\_innen zur „2G-Gruppe“ gehören.
- Kinder und Jugendliche die das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet haben sind derzeit von der „2G-Regel“ ausgenommen und können ohne Nachweis (Genesen oder Geimpft) teilnehmen.
- Für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, gibt es keine Ausnahmen.

- Diese Veranstaltungen (**2G**) müssen **am Eingang** deutlich gekennzeichnet sein. Dann gilt:
  - Verzicht auf das Abstandsgebot
  - Freie Sitzplatzwahl
  - Ab dem 25.09.2021: Wegfall der Personengrenze
    - Es dürfen alle vorhandenen Sitzplätze genutzt werden
    - Es dürfen keine weiteren Sitzplätze aufgestellt werden (!)
    - Es dürfen nur so viele Personen eingelassen werden, wie Sitzplätze vorhanden sind
    - Stehplätze sind nicht zulässige
  - Ab dem 25.09.2021: Aufhebung der Maskenpflicht

# Zugangsregeln:

